

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Rhein-Haardt

Bad Dürkheim

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Ludwigshafen am Rhein

HRA 11392

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|--|------------------|----------------|------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 28.701.118,86 | | 27.522 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 41.965.136,06 | | 335.819 |
| | | | 70.666.254,92 | 363.341 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 209.841.949,59 | | 9.107 |
| b) andere Forderungen | | 117.361.421,33 | | 187.562 |
| | | | 327.203.370,92 | 196.668 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 3.401.617.978,03 | 3.063.810 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 1.212.991.702,55 | EUR | | (1.194.162) |
| Kommunalkredite | 277.453.310,20 | EUR | | (258.689) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 13.722.790,56 | | 7.089 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 13.722.790,56 | 7.089 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 130.132.864,59 | | 83.729 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 130.132.864,59 | EUR | | (83.729) |
| bb) von anderen Emittenten | | 736.393.791,98 | | 762.093 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 521.927.744,59 | EUR | | (490.503) |
| | | | 866.526.656,57 | 845.822 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | 0,00 | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 880.249.447,13 | 852.911 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 108.423.882,20 | 89.880 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | 29.734.007,83 | 29.735 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 1.207.899,49 | EUR | | (1.208) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 1.800.000,00 | 1.800 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 10.091.365,14 | 10.869 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 10.091.365,14 | EUR | | (10.869) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 70.696,00 | | 99 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 70.696,00 | 99 |
| 12. Sachanlagen | | | 11.150.351,53 | 11.844 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 40.777.644,54 | 32.417 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 336.668,74 | 496 |
| Summe der Aktiva | | | 4.882.121.666,98 | 4.653.871 |

Passivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 TEUR |
|---|-------------------|------------------|------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 3.262.793,12 | | 20.150 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 626.289.456,72 | | 463.856 |
| | | | 629.552.249,84 | 484.007 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 669.608.308,51 | | | 689.298 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 31.856.774,01 | | | 52.806 |
| | | 701.465.082,52 | | 742.104 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 3.008.168.743,55 | | | 2.920.677 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 49.316.043,11 | | | 23.028 |
| | | 3.057.484.786,66 | | 2.943.706 |
| | | | 3.758.949.869,18 | 3.685.810 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3a. Handelsbestand | | | | |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 10.091.365,14 | 10.869 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 10.091.365,14 EUR | | | (10.869) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 3.365.243,30 | 3.140 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 445.453,28 | 478 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 25.555.030,00 | | 23.788 |
| b) Steuerrückstellungen | | 5.033.574,77 | | 1.480 |
| c) andere Rückstellungen | | 19.168.391,76 | | 18.515 |
| | | | 49.756.996,53 | 43.783 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 0,00 | 0 |
| 10. Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 137.323.600,00 | 135.224 |
| darunter: | | | | |
| Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | 23.600,00 EUR | | | (24) |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 66.374,16 | | 116 |
| b) Kapitalrücklage | | 0,00 | | 0 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 289.044.136,50 | | | 284.175 |
| cb) andere Rücklagen | 0,00 | | | 0 |
| | | 289.044.136,50 | | 284.175 |
| d) Bilanzgewinn | | 3.526.379,05 | | 6.269 |
| | | | 292.636.889,71 | 290.560 |
| Summe der Passiva | | | 4.882.121.666,98 | 4.653.871 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 34.272.250,08 | | 50.007 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| | | | 34.272.250,08 | 50.007 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 293.650.129,96 | | 290.624 |
| | | | 293.650.129,96 | 290.624 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | EUR | EUR | EUR | 1.1.-31.12.2021 TEUR |
|--|--------------|---------------|----------------|-------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 76.897.520,83 | | 59.732 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 22.009,28 | EUR | | (187) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 5.937.944,35 | | 4.996 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 185.684,96 | EUR | | (930) |
| | | | 82.835.465,18 | 64.727 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | 9.598.904,75 | 15.598 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte positive Zinsen | 1.653.573,23 | EUR | | (1.902) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 778.733,52 | EUR | | (1.737) |
| | | | 73.236.560,43 | 49.129 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 2.734.418,99 | | 2.275 |
| b) Beteiligungen | | 818.849,14 | | 1.471 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 125.000,00 | | 125 |
| | | | 3.678.268,13 | 3.871 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 33.513.878,17 | | 32.912 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 4.160.898,86 | | 3.380 |
| | | | 29.352.979,31 | 29.532 |
| 7. Nettoertrag des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 3.520.097,82 | 4.775 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 155.491,14 | EUR | | (138) |
| 9. (weggefallen) | | | 109.787.905,69 | 87.308 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 30.336.648,54 | | 30.689 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 10.631.864,38 | | 9.794 |
| darunter: | | | | |
| für Altersversorgung | 4.819.527,68 | EUR | | (3.502) |
| | | | 40.968.512,92 | 40.483 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 19.608.199,47 | | 18.100 |
| | | | 60.576.712,39 | 58.583 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 1.263.369,21 | 1.407 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 1.900.407,59 | 1.318 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 68.720,82 | EUR | | (53) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 25.418.533,77 | | 0 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 505 |
| | | | 25.418.533,77 | 505 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 4.350.286,11 | | 0 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 75 |
| | | | 4.350.286,11 | 75 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 2.100.000,00 | 11.950 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 14.178.596,62 | 14.630 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 10.503.529,94 | | 8.220 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 148.687,63 | | 141 |
| | | | 10.652.217,57 | 8.361 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 3.526.379,05 | 6.269 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.526.379,05 | 6.269 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.526.379,05 | 6.269 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 3.526.379,05 | 6.269 |

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN:

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340 i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da das Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Disagien werden bei der Auszahlung von Darlehen ohne Zinsfestschreibung auf deren Laufzeit, bei Darlehen mit Zinsfestschreibung auf deren Festzinsbindungsdauer verteilt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage der zur internen Risikosteuerung verwendeten Methoden Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte erstmalig gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des 12-Monats Expected Loss im Sinne der Bewertungsvereinfachung. Dies hat – statt einer Auflösung von 0,3 Mio. Euro – eine um 1,2 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung zur Folge.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip) vorgenommen. Der niedrigere beizulegende Wert wurde grundsätzlich aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag abgeleitet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 874 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einem Teil der Beteiligungen waren in der Vergangenheit wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen; dieser Wert wurde zum Bilanzstichtag fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit

Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kapitalgedeckte Rentenversicherungen in Höhe von 26.854 Tsd. Euro sowie eine Lebensversicherung in Höhe von 10.000 Tsd. Euro wurden zu ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Für die Berechnungen wurden außerdem für die Jahre 2023 und 2024 Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eine Erhöhung der Ruhegelder von 4 % unterstellt. Als langfristiger Trend für die Zeit ab dem Jahr 2025 wurde bei den Anwartschaften eine Dynamik von 3 % p.a., beim Rententrend eine von 2,5 % p.a. eingerechnet. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1.079 Tsd. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus allerdings keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Pensionären, deren Hinterbliebenen und aktiven Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir als Referenzzinssatz die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 8 bis 15 Jahren (IHS_BuWP8_15) zugrunde gelegt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in dem Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung

von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZVK), der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, (ZKdbG). Die ZKdbG finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.778 Tsd. Euro betragen im Geschäftsjahr 2.267 Tsd. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 90.650 Tsd. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % (Stand 31.10.2022) verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des

Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Strukturierte Produkte werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde. Dies ist bei Aktienanleihen der Fall; die Optionsgeschäfte (Nebenrecht) wurden zu Marktpreisen am Abschlussstichtag bewertet.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um weniger als ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ:

AKTIVSEITE

31.12.2022
Tsd. Euro

Vorjahr
Tsd. Euro

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale 4.880

Die Unterposition b) - andere Forderungen -
gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 30.000

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 37.000

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 35.000

- mehr als fünf Jahre 5.000

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht 11.104 11.104

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten
wie folgt:

- bis drei Monate 87.318

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 191.265

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 938.137

- mehr als fünf Jahre 2.136.960

- mit unbestimmter Laufzeit 46.895

**5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren

- sind börsennotiert 715.418

- sind nicht börsennotiert 164.831

- werden im Folgejahr fällig 45.745

In der Unterposition b) – Anleihen und Schuld-
verschreibungen – sind enthalten:

- nicht bevorrechtigte vorrangige Forderungen
nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG 206.929 261.709

31.12.2022
Tsd. Euro

Vorjahr
Tsd. Euro

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens. Dabei handelt es sich um festverzinsliche börsenfähige Wertpapiere mit Buchwerten von insgesamt 349.537 Tsd. Euro und beizulegenden Zeitwerten von insgesamt 306.618 Tsd. Euro.

Nach unserer Auffassung dürfte die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer sein, weil keine Zweifel an einer vollständigen Wertaufholung und Einlösung zum Nennbetrag bestehen.

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind

| | | |
|-----------------------|--------|--|
| - börsennotiert | 14.170 | |
| - nicht börsennotiert | 94.254 | |

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4.) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

| | | |
|--|-------|--|
| - im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 6.828 | |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.196 | |

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

| | | |
|---|----|----|
| - Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Zahlungsbetrag von Forderungen | 46 | 57 |
|---|----|----|

MEHRERE POSITIONEN DER AKTIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 10.713 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

ANLAGENSPIEGEL

| | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro) | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---------|---------|-------------|-------------------------------------|--|---|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|--------|
| | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
| | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | Ab- schreibungen im Geschäftsjahr | Zu- schreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres | |
| | | | | | | | | Zugängen | Abgängen | Umbuchungen | | | |
| Immaterielle Anlagewerte | 849 | 30 | 231 | - | 648 | 750 | 58 | - | 231 | - | 577 | 71 | 99 |
| Sachanlagen | 89.738 | 587 | 1.325 | - | 89.000 | 77.894 | 1.206 | - | 1.250 | - | 77.850 | 11.150 | 11.844 |
| Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 12.000 | | | | | | -10.000 | | | | | 2.000 | 12.000 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | - | | | | | | 349.537 | | | | | 349.537 | - |
| Beteiligungen | 42.250 | | | | | | -12.516 | | | | | 29.734 | 29.735 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.800 | | | | | | - | | | | | 1.800 | 1.800 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 27.072 | | | | | | -218 | | | | | 26.854 | 26.936 |

PASSIVSEITE

31.12.2022 Vorjahr
Tsd. Euro Tsd. Euro

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 354.633

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 214.676

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 276.312

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 47.269

- mehr als fünf Jahre 85.223

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 197.101

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 103 187

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 2.248 1.376

Die Unterposition a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 870

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 24.383

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 6.578

- mehr als fünf Jahre -

Die Unterposition b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 25.846

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 8.027

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 10.522

- mehr als fünf Jahre 4.847

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1.).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 412 Tsd. Euro (Vorjahr: 437 Tsd. Euro) enthalten.

11. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRIKEN

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 24 Tsd. Euro auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB.

MEHRERE POSITIONEN DER PASSIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 5.774 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Soweit aus den hier ausgewiesenen anderen Verpflichtungen am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme, die die Bildung von Rückstellungen erforderlich macht, zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor, die die Bildung von Rückstellungen erfordern.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

25. JAHRESÜBERSCHUSS

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den gesamten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 3.526 Tsd. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. SONSTIGE ANGABEN:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| Name, Sitz | Höhe des Kapitalanteils | Eigenkapital | Jahresergebnis |
|---|-------------------------|---------------------------|-------------------------|
| | % | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz | 6,6 | - | - |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg | 0,3 | 3.317.064 (31.12.2021) | + 56.262 (2021) |
| Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe | 0,2 | 673.096 (30.09.2021) | + 38.035 (2020/2021) |
| VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München | 0,7 | 1.335.046 (30.06.2022) | + 17.483 (2021/2022) |
| VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München | 0,7 | 51 (30.06.2022) | 0 (2021/2022) |
| VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein | 9,9 | 6.269 (31.12.2021) | + 21 (2021) |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal | 46,6 | 565 (31.12.2021) | - 11 (2021) |
| Pfalzwerke Neue Energie Rhein-Haardt GmbH & Co. KG, Kindenheim | 74,9 | 1.583 (31.12.2021) | - 102 (2021) |
| Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim | 100 | 2.195 (31.12.2021) | + 130 (2021) |

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag 2022 noch nicht abgewickelten Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswapgeschäfte (490.826 Tsd. Euro).

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nom. 826 Tsd. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR (ISB), Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2022 auf insgesamt - 85 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2022 gezahlten Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 490.000 Tsd. Euro mit einem Zeitwert zum Jahresende von insgesamt + 56.353 Tsd. Euro dienen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31. Dezember 2022 ermittelt.

Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hatte Ende 2022 so genannte Aktien- und Indexanleihen mit einem Buchwert von 15,4 Mio. Euro im Bestand. Bei den zugehörigen Nebenrechten handelt es sich um aktienbezogene Stillhalterverpflichtungen (short put). Die Optionsprämien werden mit einem Buchwert von 459 Tsd. Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen beläuft sich Ende 2022 auf 203 Tsd. Euro. Bei den nicht an einer Börse gehandelten Optionen, für die kein Marktwert vorhanden ist, wurde der Zeitwert unter Anwendung eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt; Bewertungsgrundlagen waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilität, die auf der Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt wurde.

Die Sparkasse hat festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 100,0 Mio. Euro in ihrem Bestand, die mit einem einmaligen Kündigungsrecht des Schuldners (Nebenrecht) ausgestattet sind. Das Nebenrecht wurde zusammen mit dem Grundgeschäft bilanziert.

Die Sparkasse hat variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (sog. Floater) mit einem Buchwert von 109,2 Mio. Euro in ihrem Bestand, die mit einer Zinsuntergrenze (sog. Floor, Nebenrecht) bzw. einer Zinsobergrenze (sog. Cap, Nebenrecht) ausgestattet sind. Das jeweilige Nebenrecht wurde zusammen mit dem Grundgeschäft bilanziert.

Weiterhin hat die Sparkasse zum Jahresende eine Credit Linked Note im Nominalwert von 2,0 Mio. Euro im Bestand. Es handelt sich dabei um ein Schuldscheindarlehen, bei dem die Zahlungen (Kupon- bzw. Rückzahlungen) von bestimmten, vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig sind. Bei dem zugehörigen Nebenrecht handelt es sich um einen Credit Default Swap (CDS). Der CDS wurde als gestellte Kreditsicherheit behandelt und das damit übernommene Adressenausfallrisiko als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Außerdem hat die Sparkasse noch Festzinsdarlehen mit auf die Zukunft bezogenen Zinsvereinbarungen (Forwarddarlehen) in Höhe von 67,3 Mio. Euro (darunter 21,7 Mio. Euro noch nicht valutiert).

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Ihlenfeld, Hans-Ulrich bis 30.06.2022
Landrat

Hebich, Martin ab 01.07.2022
Oberbürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender

Weigel, Marc bis 30.06.2022
Oberbürgermeister

Ihlenfeld, Hans-Ulrich ab 01.07.2022
Landrat

Weiterer stellvertretender Vorsitzender

Hebich, Martin bis 30.06.2022
Oberbürgermeister

Weigel, Marc ab 01.07.2022
Oberbürgermeister

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Baldauf, Christian
Rechtsanwalt, MdL

Ipach, Roland
Chemotechniker i.R.

Jordan, Timo ab 12.12.2022
Beamter

Kazungu-Haß, Giorgina bis 09.10.2022
Konrektorin

Lichti, Volker
Landwirt

Nagel, Arnold
Winzermeister

Niederhöfer, Reinhold
Beamter i.R.

Nieland, Iris
Kfm. Angestellte, MdL

Dr. Schiffmann, Dieter
Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung i.R.

Schindler, Norbert
Ökonomierat, Landwirt, Winzer

Schrank, Edwin ab 12.12.2022
Winzer- und Gärtnermeister

Dr. Schulze, Rainer
Lehrer i.R.

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)

Brauer, Carsten
Bankkaufmann

Erb, Claudia
Bankkauffrau

Fernekeß, Christoph
Bankkaufmann

Hildenbrand, Rudolf
Bankkaufmann

Lander, Frank
Bankkaufmann

Leininger, Andreas
Bankkaufmann

Links, Sonja
Bankkauffrau

Veth, Marcus
Bankkaufmann

Steiniger, Johannes
MdB

Werner, Pia
Rechtsanwaltsfachangestellte

Vorstand

Vorsitzender

Ott, Andreas

Weitere Vorstandsmitglieder

Distler, Thomas

Lixenfeld, Georg

Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder sowie Versorgungsbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 90 Tsd. Euro. An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 1.202 Tsd. Euro gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2022 auf 14.659 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2022 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes (einschließlich Haftungsverhältnisse) keine Kredite und an Mitglieder des Verwaltungsrates Kredite in Höhe von 1.140 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 235 Tsd. Euro an. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 33 Tsd. Euro („andere Bestätigungsleistungen“) entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | |
|----------------------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 344 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | <u>195</u> |
| | 539 |
| Auszubildende | <u>21</u> |
| Insgesamt | 560 |
| | === |

Bad Dürkheim, den 02. März 2023

Sparkasse Rhein-Haardt
Der Vorstand

Ott Distler Lixenfeld

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rhein-Haardt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rhein-Haardt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 109.788 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahresdurchschnitt beträgt in Vollzeitäquivalenten 462.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.179 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.504 TEUR.

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Rhein-Haardt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rhein-Haardt bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Rhein-Haardt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Überein-

stimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 70 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im

Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich vor allem auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina und schwächeren Ratings oder mit sonstigen Anhaltspunkten für erhöhte latente oder akute Risiken erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovor-sorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4., 2.5.1., 2.5.3. und 5.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß dem § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB.
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß den §§ 21 ff. EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form der Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für das von ihr beherrschte Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim
- Prüfung der Meldung für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)
- Prüfung gemäß § 16j Abs.2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Markus Roth.

Mainz, den 19.05.2023



Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- Prüfungsstelle -

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Markus Roth".

(Roth)

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| 1. | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse | 2 |
| 2. | Wirtschaftsbericht | 2 |
| 2.1. | Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022 | 2 |
| 2.2. | Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 | 5 |
| 2.3. | Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren | 5 |
| 2.4. | Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs | 6 |
| 2.4.1. | Bilanzsumme und Geschäftsvolumen | 6 |
| 2.4.2. | Aktivgeschäft..... | 6 |
| 2.4.2.1. | Barreserve | 6 |
| 2.4.2.2. | Forderungen an Kreditinstitute..... | 6 |
| 2.4.2.3. | Kundenkreditvolumen..... | 6 |
| 2.4.2.4. | Wertpapieranlagen | 7 |
| 2.4.3. | Passivgeschäft | 7 |
| 2.4.3.1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten..... | 7 |
| 2.4.3.2. | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden..... | 7 |
| 2.4.4. | Dienstleistungsgeschäft | 7 |
| 2.4.5. | Derivate..... | 8 |
| 2.5. | Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage..... | 8 |
| 2.5.1. | Vermögenslage | 8 |
| 2.5.2. | Finanzlage..... | 8 |
| 2.5.3. | Ertragslage | 9 |
| 2.6. | Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage | 10 |
| 3. | Nachtragsbericht | 10 |
| 4. | Nichtfinanzielle Erklärung | 11 |
| 5. | Risikobericht | 11 |
| 5.1. | Risikomanagementsystem..... | 11 |
| 5.2. | Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken | 13 |
| 5.2.1. | Adressenausfallrisiken..... | 13 |
| 5.2.1.1. | Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft..... | 13 |
| 5.2.1.2. | Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft..... | 15 |
| 5.2.2. | Marktpreisrisiken..... | 16 |
| 5.2.2.1. | Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) und aus Spreads | 16 |
| 5.2.2.2. | Aktienkursrisiken | 17 |
| 5.2.2.3. | Immobilienrisiken..... | 18 |
| 5.2.3. | Liquiditätsrisiken..... | 18 |
| 5.2.4. | Operationelle Risiken | 19 |
| 5.3. | Gesamtbeurteilung der Risikolage..... | 19 |
| 6. | Chancen- und Prognosebericht | 20 |
| 6.1. | Chancenbericht | 20 |
| 6.2. | Prognosebericht..... | 20 |
| 6.2.1. | Rahmenbedingungen | 20 |
| 6.2.2. | Geschäftsentwicklung | 22 |
| 6.2.3. | Finanzlage..... | 22 |
| 6.2.4. | Ertrags- und Vermögenslage | 22 |
| 6.3. | Gesamtaussage | 23 |

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein unter der Nummer HRA 11392 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Landkreis Bad Dürkheim, der Stadt Frankenthal und der Stadt Neustadt an der Weinstraße gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Dürkheim und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Landkreise Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Rhein-Pfalz, Südwestpfalz, Südliche Weinstraße und die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Landau, Speyer, Ludwigshafen am Rhein und Worms. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 570 erhöht, von denen 345 vollzeitbeschäftigt, 198 teilzeitbeschäftigt sowie 27 in Ausbildung sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bio. EUR, 2022: 2,0 Bio. EUR). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. EUR bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % gegenüber dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und für die einzelnen Branchenbetrachtungen für das Gesamtjahr 2022 in Rheinland-Pfalz liegen derzeit noch nicht vor.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im dritten Quartal 2022 geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,7 %. Verglichen mit dem Vorjahresquartal nahm die Wirtschaftsleistung um ein Prozent zu. Das ergaben indikatorgestützte Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete im dritten Quartal einen realen Zuwachs der Bruttowertschöpfung um 2,1 %. Begünstigt wurde das Wachstum durch Erlössteigerungen der Investitionsgüter- und Vorleistungsgüterproduzenten. Die Konsumgüterproduzenten erzielten dagegen geringere Umsätze als im zweiten Quartal.

In den Dienstleistungsbereichen nahm die Bruttowertschöpfung im dritten Quartal real um 0,7 % ab. Ein Grund für diese Entwicklung ist der Rückgang der preisbereinigten Einzelhandelsumsätze. Das Gastgewerbe verzeichnete ebenfalls Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorquartal.

Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe schrumpfte im dritten Vierteljahr real um 4,6 % Prozent. Deutlich höhere Preise für Roh- und Baustoffe sowie steigende Zinsen für Baukredite dürften hemmend auf die Nachfrage nach Bauleistungen gewirkt haben.

Die Ex- und Importe im rheinland-pfälzischen Außenhandel lagen 2022, auch unter dem Einfluss der gestiegenen Preise und der Russland-Sanktionen, deutlich über den Werten des Vorjahres. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems überschritten die Exporte die 60 Mrd. EUR Marke. Sie stiegen um 11 % auf 60,8 Mrd. EUR. Der Wert der Importe vergrößerte sich um 15 % auf 48,3 Mrd. EUR.

Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die rheinland-pfälzische Inflationsrate gemäß Angaben des statistischen Landesamtes 7,6 %. Dies ist der höchste Anstieg seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995. Energie war ein wesentlicher Preistreiber. So lagen die Preise für Energieerzeugnisse im Jahresdurchschnitt um 30,6 % über dem Vorjahresniveau. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise wären die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 4,9 % gestiegen. Ein erheblicher Grund für die Energiepreisentwicklung ist der Preisanstieg bei Mineralölprodukten (+37,0 %): Heizöl verteuerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 73,7 % und Kraftstoffe um 26,4 %. Für Gas mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher 36,2 % mehr bezahlen als im Jahr 2021. Die Nahrungsmittelpreise erhöhten sich im Jahr 2022 um 13,2 %. Zu beobachten ist, dass sich der Preisauftrieb im Laufe des Jahres deutlich verstärkte. Während Nahrungsmittel im Januar 2022 noch 5,2 % teurer waren als ein Jahr zuvor, lagen die Preise im Dezember um 20,3 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Ohne Nahrungsmittel und Energie hätte die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 3,9 % gelegen.

Die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2022 bei 4,6 %. Im Durchschnitt des Jahres hatten 2,05 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder waren dies 22.300 Personen oder 1,1 % mehr als 2021. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen allerdings noch knapp unter dem Vor-Corona-Niveau.

Zinsentwicklung / Kreditgeschäft

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 01.07.2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende.

Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus. Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Positionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Diese Pufferanforderung ist ebenfalls ab 01.02.2023 zu erfüllen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) und Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

| | Bestand | | Veränderung Mio. EUR | Veränderung % | Anteil in % der Bilanzsumme 2022 % |
|--|----------|----------|-------------------------|------------------|---------------------------------------|
| | 2022 | 2021 | | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | | | |
| Bilanzsumme | 4.882,1 | 4.653,9 | 228,2 | 4,9 | 100 |
| DBS ¹ | 4.819,5 | 4.597,0 | 222,5 | 4,8 | - |
| Geschäftsvolumen ² | 4.916,4 | 4.703,9 | 212,5 | 4,5 | - |
| Barreserve | 70,7 | 363,3 | -292,6 | -80,5 | 1,4 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 327,2 | 196,7 | 130,5 | 66,3 | 6,7 |
| Forderungen an Kunden / Kundenkreditvolumen ³ | 3.411,7 | 3.074,7 | 337,0 | 11,0 | 69,9 |
| Wertpapiieranlagen | 988,7 | 942,8 | 45,9 | 4,9 | 20,3 |
| Beteiligungen / Anteilsbesitz | 31,5 | 31,5 | 0,0 | 0,0 | 0,6 |
| Sachanlagen | 11,2 | 11,8 | -0,6 | -5,1 | 0,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 639,6 | 494,9 | 144,7 | 29,2 | 13,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.758,9 | 3.685,8 | 73,1 | 2,0 | 77,0 |
| Rückstellungen | 49,8 | 43,8 | 6,0 | 13,7 | 1,0 |
| Eigenkapital | 292,6 | 290,6 | 2,0 | 0,7 | 6,0 |

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³ Kundenkreditvolumen Aktiva 4 und 9

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das bilanzwirksame Geschäftsvolumen (Bilanzsumme sowie Eventualverbindlichkeiten) hat sich 2022 erneut ausgeweitet. Die Zunahme resultiert aus der Ausweitung der Bilanzsumme, die hauptsächlich infolge der expansiven Entwicklung im Kreditgeschäft gestiegen ist, und übertrifft unsere Erwartungen eines leichten Wachstums.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem darauf zurückzuführen, dass unverzinsliche Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in verzinsliche Übernachtguthaben – sogenannte Einlagefazilitäten – angelegt und somit in Forderungen an Kreditinstitute umgeschichtet wurden.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Schuldscheinen, Geldanlagen, Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank und aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Stark ausgeweitet wurden auch die an Geschäftskunden ausgereichten Darlehen; sie dienten überwiegend zur Finanzierung gewerblicher Investitionen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite in Höhe von insgesamt 742,4 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 696,1 Mio. EUR).

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen wurde aufgrund der hohen Nachfrage übertroffen (+ 11,0 %).

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 27,3 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 18,5 Mio. EUR aufgebaut.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 144,7 Mio. EUR auf 639,6 Mio. EUR. Die Sparkasse hat insbesondere Termingeldaufnahmen (+221,0 Mio. EUR) getätigt und dafür die kurzfristigen Verbindlichkeiten (-16,9 Mio. EUR) sowie die langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) der Deutschen Bundesbank (-50,0 Mio. EUR) zurückgeführt. Die zweckgebundenen Weiterleitungsmittel wurden um 9,3 Mio. EUR abgebaut.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist wie prognostiziert ein leichter Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 festzustellen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen um 73,1 Mio. EUR bzw. 2,0 % auf 3.758,9 Mio. EUR zu. Die Gelder werden nach wie vor von den Kunden auf Geldmarkt- und Sichteinlagenkonten geparkt.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.577 auf 120.866. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 116 auf 24.080.

Vermittlung von Wertpapieren

Es wurden zwar mehr Käufe (261,6 Mio. EUR) als Verkäufe (159,9 Mio. EUR) getätigt, dennoch nahmen die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr um 20,1 % ab und erreichten einen Wert von 421,6 Mio. EUR. Die Depotbestände der Kunden (festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile und Aktien) sind aufgrund von Kursrückgängen von 1.266,9 Mio. EUR auf 1.171,9 Mio. EUR gesunken. Bedingt durch eine veränderte Datengrundlage sind – anders als noch im Lagebericht des Vorjahres – die Bestände und Umsätze vom S-Broker jeweils nicht enthalten.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Reihenhäuser. Es wurden insgesamt 102 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 23,3 % sowie einen Rückgang von 32,1 % bei den Kaufpreisen (33,6 Mio. EUR) der vermittelten Objekte bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 986 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 77,8 TEUR und einem Volumen von insgesamt 76,7 Mio. EUR abgeschlossen, was bezogen auf das Volumen eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 33,2 % bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten 786 Verträge mit einer Versicherungssumme von 25,8 Mio. EUR vermittelt werden, was einen Rückgang der Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr von 51,1 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen. Das Kundenkreditvolumen erhöhte sich von 66,1 % auf 69,9 % der Bilanzsumme, der Anteil der Wertpapiieranlagen an der Bilanzsumme blieb mit 20,3 % konstant, die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 4,2 % auf 6,7 %. Auf der Passivseite der Bilanz überwiegen weiterhin die Einlagen von Kunden. Ihr Anteil an der Bilanzsumme verminderte sich leicht von 79,2 % auf 77,0 %, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 10,6 % auf 13,1 %.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungs Betrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum 31.12.2022 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 292,6 Mio. EUR (Vorjahr 290,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB von 135,2 Mio. EUR auf 137,3 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2022 mit 15,77 % (im Vorjahr: 16,32 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer) deutlich. Zum 01.02.2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 01.02.2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2022 9,4 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist im Jahr 2023 eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 109 % bis 157 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31.12.2022 bei 135,6 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 114 % bis 124 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Am Jahresende 2022 betrug die NSFR 116,0 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 wiederholt genutzt. Darüber hinaus besteht ein gezieltes längerfristiges Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für das Jahr 2023 gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

| | 2022 | 2021 | Veränderung | Veränderung |
|---|-------------|-------------|-------------|--------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | % |
| Zinsüberschuss | 76,9 | 53,0 | 23,9 | 45,1 |
| Provisionsüberschuss | 29,4 | 29,5 | -0,1 | -0,3 |
| Nettoergebnis des Handelsbestands | - | - | - | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3,5 | 4,8 | -1,3 | -27,1 |
| Personalaufwand | 41,0 | 40,5 | 0,5 | 1,2 |
| Anderer Verwaltungsaufwand | 19,6 | 18,1 | 1,5 | 8,3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3,2 | 2,7 | 0,5 | 18,5 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | 46,0 | 26,0 | 20,0 | 76,9 |
| Ertrag / Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | -29,8 | +0,6 | -30,4 | . |
| Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken | 2,1 | 12,0 | -9,9 | -82,5 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 14,2 | 14,6 | -0,4 | -2,7 |
| Steueraufwand | 10,7 | 8,4 | 2,3 | 27,4 |
| Jahresüberschuss | 3,5 | 6,3 | -2,8 | -44,4 |

| | |
|---|----------------------------------|
| Zinsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 1 bis 4 |
| Provisionsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 5 und 6 |
| Sonstige betriebliche Erträge: | GuV-Posten Nr. 8 und 20 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen: | GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: | GuV-Posten Nr. 13 bis 16 |

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

| | 2022 | 2021 |
|---|------|------|
| Cost-Income-Ratio (%) | 66,3 | 66,1 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS | 0,64 | 0,66 |

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,64 % (Vorjahr 0,66 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,59 % wurde aufgrund eines höher als erwartet ausgefallenen Zinsergebnisses überschritten. Ebenfalls besser als geplant entwickelten sich die Verwaltungsaufwendungen, das Provisionsergebnis fiel dagegen ungünstiger aus als erwartet.

Auch die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio entwickelte sich günstiger als geplant. Der im Vorjahreslagebericht mit 68,6 % prognostizierte Wert blieb mit 66,3 % gegenüber dem Vorjahr (66,1 %) nahezu unverändert und lag damit über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichswerten besser entwickelt

als erwartet. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 61,5 Mio. EUR. Die Zunahme des Zinsüberschusses ist im Wesentlichen auf die Leitzinserhöhungen der EZB im Verlauf des Jahres 2022 und den damit verbundenen starken Anstieg des Zinsniveaus am Kapitalmarkt mit entsprechenden positiven Auswirkungen vor allem auf die Verzinsung der Eigenanlagen zurückzuführen. Hinzu kommt das deutliche Wachstum der an Kunden ausgereichten Kredite und Darlehen. Der dadurch eingetretene Anstieg der Zinserträge übertraf den Anstieg der Zinsaufwendungen deutlich.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nicht ganz dem erwarteten Niveau. Ursächlich für die ungünstige Entwicklung des Provisionsüberschusses waren insbesondere der Rückgang des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts für Kunden, die Abnahme des Vermittlungsgeschäfts mit den Verbundpartnern der Sparkasse sowie die Zunahme des Provisionsaufwands für die Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktivgeschäft.

Der Personalaufwand lag mit 39,7 Mio. EUR nahezu auf dem Planwert, bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme unterschritt er den Planwert um 0,02 % und den Vorjahreswert um 0,04 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) erhöhten sich um knapp 8 % auf 21,5 Mio. EUR. Dies entsprach dem Planwert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 54,3 Mio. EUR (Vorjahr +1,4 Mio. EUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich – unter anderem aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen infolge der erstmaligen Ermittlung gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 – ein negatives Bewertungsergebnis; es fiel deutlich schlechter aus als im Vorjahr, als es positiv war. Demgegenüber stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Abschreibungen auf Wertpapiere wie im Vorjahr negativ dar. Es fiel aber noch deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Gründe hierfür lagen im starken Anstieg des Zinsniveaus. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir die in früheren Jahren handelsrechtlich gebildeten stillen Reserven nach § 340f HGB und § 26a KWG in der Fassung vom 11.07.1985 teilweise aufgelöst; der Sonderposten nach § 340g HGB wurde aufgestockt.

Das neutrale Ergebnis wirkte sich deutlich positiv auf die Ertragslage aus; es resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Beendigung (Close-out) von Zinsswapgeschäften.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 2,3 Mio. EUR höherer Ertragssteueraufwand in Höhe von 10,5 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des gestiegenen Zinsniveaus ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 noch zufrieden. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist besser ausgefallen als erwartet. Die Ertragslage wird noch als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Vorjahresbilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,1 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt noch zufrieden. Mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 30,8 Mio. EUR konnten wir entgegen unserer Prognose den Vorjahreswert übertreffen (30,1 Mio. EUR). Bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme ergab sich allerdings ein geringfügiger Rückgang um 0,02 %-Punkte. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundengeschäfts. Die Cost-Income-Ratio hat sich etwas günstiger als prognostiziert entwickelt. Der im Vorjahreslagebericht mit 68,6 % prognostizierte Wert ist mit 66,3 % gegenüber dem Vorjahr (66,1%) nahezu unverändert geblieben.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2022 haben sich nicht ergeben.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite <http://www.sparkasse-rhein-haardt.de> (im Kapitel „Ihre Sparkasse“ – „Ihre Sparkasse vor Ort“ – „Vorstand und wichtige Daten“ – „Nichtfinanzielle Erklärung“) veröffentlicht wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. In den Teilstrategien Handels-, Kreditrisikostrategie sowie der IT-Strategie werden die geschäftspolitischen Ziele fachspezifisch näher beschrieben. Die Allgemeine Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Aktivitäten zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der zum Stichtag 30.06.2022 durchgeführten Risikoinventur wurden mit Wirkung ab 31.12.2022 folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|------------------------|------------------------------|
| Adressenausfallrisiken | Kundengeschäft |
| | Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiken | Zinsen (Zinsänderungsrisiko) |
| | Spreads |
| | Aktien |
| | Immobilien |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Die **Risikotragfähigkeit** bildet die Grundlage für das Risikomanagement der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäfts (Verlustpotenzial) durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial aufzufangen. Die Beurteilung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit erfolgt in drei unterschiedlichen Sichtweisen, der „periodischen“, der „wertorientierten“ und der „regulatorischen“ Sichtweise. Die Steuerung auf Gesamtbankebene erfolgt periodenorientiert. Die wertorientierte Sichtweise wird zusätzlich, insbesondere bei der Messung von Zinsänderungsrisiken, herangezogen. In der regulatorischen Sichtweise ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (z. B. Eigenmittelanforderungen nach KWG und Capital Requirements Regulation) zu gewährleisten.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der besagt, dass von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist, also weder die Absicht noch die Notwendigkeit besteht, die Unternehmung zu beenden. Danach ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Jeweils am Jahresanfang legt der Vorstand ein Gesamtlimit fest, das unterjährig zeitweise und auch zum 31.12.2022 überschritten war. Trotz der Limitüberschreitungen war die Risikotragfähigkeit der Sparkasse im ganzen Geschäftsjahr gegeben. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Mit Ausnahme des nicht quantifizierbaren Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden alle wesentlichen Risiken auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG (in der Fassung vom 11.07.1985), der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, das seit Jahresbeginn aufgelaufene Ergebnis und das geplante Betriebsergebnis jeweils nach Steuern und Ausschüttung.

Das auf der Grundlage des intern bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

| Risikoart / Risikokategorie | Limit | Anrechnung | |
|--|----------------|----------------|---------------|
| | TEUR | TEUR | % |
| Adressenausfallrisiken | 20.000 | 12.127 | 60,64 |
| Kundengeschäft | 12.000 | 9.011 | 75,09 |
| Eigengeschäft | 8.000 | 3.116 | 38,95 |
| Marktpreisrisiken | 83.000 | 144.154 | 173,68 |
| Zinsspannenrisiko | 3.000 | 46.826 | 1.560,87 |
| Bewertungsrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreads, Aktien und Im- mobilienfonds) | 80.000 | 97.328 | 121,66 |
| Operationelle Risiken | 3.000 | 1.614 | 53,80 |
| Gesamtrisiko | 106.000 | 157.895 | 148,96 |

Die Sparkasse hat vor dem Hintergrund der Umstellung auf die neue aufsichtliche Risikotragfähigkeitsberechnung mit Wirkung ab 01.01.2023 auf eine mögliche Anpassung von internen Limiten im Rahmen des vorhandenen Risikodeckungspotenzials verzichtet. Die regulatorisch vorgegebenen Grenzen zur Risikotragfähigkeit wurden eingehalten.

Im Rahmen der **wertorientierten** Sichtweise des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Vermögenspositionen mit ihren Bar-/Marktwerten bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit in das Risikodeckungspotenzial einbezogen. Die Berechnung der Auslastungsbeträge erfolgt über statistische Verfahren mit der Messzahl „Value-at-Risk“ als Ergebnisgröße bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden grundsätzlich jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Verlustpotenziale einzelner Stresstests nicht mehr vollumfänglich durch das gesamte Risikodeckungspotenzial getragen werden können. Ein Eintreten der Stresstests über die momentan vorherrschende Krisensituation hinaus halten wir jedoch für relativ unwahrscheinlich und beurteilen diese Risiken als vertretbar.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. zusätzliche Eigenkapitalanforderungen durch höhere Risikogewichtungen im Rahmen von Basel IV und eines angenommenen Anstieges der derzeitigen Mindestanforderung von 9,50 % auf 14,75 %.

Es besteht grundsätzlich ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Bei Eintritt eines adversen Szenarios (Eintritt des Risikofalls im ersten Planjahr) wäre das Gesamtkapitallimit in der bisherigen Höhe ab dem Jahr 2023 nicht mehr darstellbar. Die Risiken müssten dann reduziert werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Auslastung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Strategien, insbesondere

der Risikostrategie, maßgeblich beteiligt. Die Leitung der für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständigen Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling, Herrn Torsten Eckhard. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Direktor Andreas Ott.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat. In diesem Rahmen wurde der Vorsitzende des Verwaltungsrates im Jahr 2022 zweimal ad-hoc informiert.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus Wertveränderungen von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in folgende Gruppen:

| Kreditgeschäft der Sparkasse | Kreditvolumen* | |
|------------------------------|------------------------|------------------------|
| | 31.12.2022 Mio. EUR | 31.12.2021 Mio. EUR |
| Unternehmenskredite | 1.727 | 1.620 |
| Privatkundenkredite | 2.141 | 1.967 |
| darunter für den Wohnungsbau | 1.803 | 1.630 |
| Öffentliche Haushalte | 300 | 295 |
| Sonstige Kreditnehmer | 11 | 7 |
| Gesamt | 4.180 | 3.888 |

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
*nach Zusagevolumen

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 23 % die Ausleihungen an Kreditnehmer des Grundstücks- und Wohnungswesens, das Kredit- und Versicherungswesen mit 11 % sowie die Branche Energie, Wasser und Bergbau mit 10 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Ca. 73 % des risikotragenden Kreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,0 Mio. EUR, 14 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR und 13 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10 Mio. EUR.

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31.12.2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Rating- / Scoringklassenstruktur:

| Rating-/Scoringklasse | Anzahl in % | Volumen in % |
|-----------------------|-------------|--------------|
| 1 bis 9 | 93,4 | 94,7 |
| 10 bis 15 | 5,0 | 4,6 |
| 16 bis 18 | 1,0 | 0,6 |
| ungeratet | 0,6 | 0,1 |

Bei den ungerateten Kreditnehmern handelt es sich hauptsächlich um Neukunden im gewerblichen Mengengeschäft. Diese Kunden stufen wir bei der Kreditvergabe und der Risikobetrachtung vorläufig in die Klasse 9 ein. Die Rating-/Scoringklasse wird ermittelt, sobald eine ausreichende Datenhistorie vorliegt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2022 3,4 % der Bilanzsumme.

Im Kreditportfolio ist bei der Branchenstruktur ein hoher Strukturanteil im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierung zu erkennen. Insgesamt ist unser Kreditportfolio trotzdem sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Auslastung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2022 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2022 |
|----------------------------|-------------------------------|--------------|---------------|---------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigungen | 11.849 | 3.218 | -1.762 | -1.096 | 12.209 |
| Rückstellungen | 194 | 48 | -128 | - | 114 |
| Pauschalwertberichtigungen | 4.751 | 1.241 | - | - | 5.992 |
| Gesamt | 16.794 | 4.507 | -1.890 | -1.096 | 18.315 |

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt höheren Zuführungen als Auflösungen geprägt. Der Bestand ist um rund 9 % höher. Die Erhöhung der Risikovorsorge entfällt insbesondere auf die Pauschalwertberichtigungen und beruht im Wesentlichen auf einer Anpassung des Ermittlungsverfahrens. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Daneben beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Handel (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Jährliche Überprüfung der Emittenten- und Kontrahentenlimite auf Höhe und Notwendigkeit
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens in der Form, dass regelmäßig darauf geachtet wird, ob negative Indikatoren vorliegen, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten und Kontrahenten hindeuten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwerte, ohne anteilige Zinsen) von 1.320,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (876,7 Mio. EUR bzw. 921,3 Mio. EUR Nominalwert), Aktien (10,1 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (98,3 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (SSD) (114,0 Mio. EUR), Credit Linked Schuldscheindarlehen (CLSSD) (2,0 Mio. EUR) und Bankguthaben (219,2 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich für unsere Schuldverschreibungen und Anleihen sowie die SSD, die CLSSD sowie die Bankguthaben nachfolgende Ratingverteilung nach Nominalwerten:

| Externes Rating Standard & Poor's | AAA bis A- | BBB+ bis BBB- | BB+ bis BB- | B+ bis C | ungeratet |
|--------------------------------------|------------|------------------|----------------|----------|-----------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| 31.12.2022 | 1.234,9 | 21,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 31.12.2021 | 1.031,8 | 24,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken. Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) und aus Spreads

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Zinskurven ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie in einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag und somit der geplante Zinsüberschuss unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Die Sparkasse überwacht und steuert das Zinsänderungsrisiko periodisch und wertorientiert; primär steuerungsrelevant ist die periodische Sichtweise. Die Erkenntnisse aus der wertorientierten Perspektive werden insbesondere bei der Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten berücksichtigt.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Für das Zinsänderungsrisiko wird das insgesamt schädlichste Szenario für das gesamte marktpreisrisikoinduzierte GuV-Risiko aus sechs verschiedenen Ausprägungen der Zinskurve ermittelt und herangezogen. Derzeit ist das Szenario „Up“ (steigende Zinsen) das insgesamt schädlichste Szenario. Es ist sichergestellt, dass sowohl dem in der Risikotragfähigkeit angegebenen Zinsspannenrisiko als auch dem Bewertungsrisiko Wertpapiere ein identisches Zinsszenario zugrunde liegt. Für das Bewertungsrisiko Wertpapiere werden zusätzlich Spreadszenarien aus der Historie der Spreadänderungen abgeleitet. Zur Vermeidung einer Risikoüberzeichnung erfolgt die Berechnung des Risikoszenarios mittels „integrierter Spreadszenarien“, die eine Korrelation von Zins- und Spreadrisiken berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) des Anlagebuchs aus zinsabhängigen Positionen mit Hilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis des Risikoszenarios „Up“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potentiellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Prognosewert wird auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

- Zur Quantifizierung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos errechnen wir – ausgehend vom Barwert am Bewertungsstichtag – über einen permanent rollierenden Planungshorizont von drei Monaten die möglichen Veränderungen des im Zinsbuch gebundenen Vermögens. Diese Wertveränderungen geben das gesamte Zinsänderungsrisiko im jeweiligen Planungszeitraum an. Die Messzahl für das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos ist der Value-at-Risk (VaR) für ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von drei Monaten. Als Risikomessmethode wird die „Moderne Historische Simulation“ eingesetzt. Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer definierten Zielbenchmark. Außerdem wurde ein Abweichungslimit, das das Risiko negativer Performanceabweichungen von der Benchmark begrenzen soll, eingerichtet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

| | Zinsänderungsrisiken | |
|-----------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | Zinsschock +200 BP¹ | Zinsschock -200 BP¹ |
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| In TEUR | -100.359,3 | 114.422,3 |
| In % der Eigenmittel | -23,66 | 26,98 |

Zu hohen Zinsänderungsrisiken steuern wir mit Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) bewusst entgegen.

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungs- und Spreadrisiken in folgenden Bereichen: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse und ein hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse, überwiegend aus den Spreadklassen "Finanzinstitute" und "öffentliche Hand".

Diese Konzentrationen werden bei der Ermittlung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

5.2.2.2. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die unerwartete Marktpreisänderung (Vermögenswertminderung) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien, Aktienanleihen und Aktienfonds mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

¹ Basispunkte

5.2.2.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die unerwartete Marktpreisänderung (Vermögenswertminderung) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz.

Im Eigenbestand werden die Immobilien zum größten Teil eigengenutzt. Besondere Risiken sind hier derzeit nicht erkennbar. Auf eine Einbeziehung in den Risikomanagementprozess wurde daher verzichtet.

5.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Führen einer Liquiditätsliste mit Liquiditätsquellen

Die Sparkasse hat im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Außerdem werden bei den Eigenanlagen Haircuts in Anlehnung an die Vorgaben der Europäischen Zentralbank sowie darüberhinausgehende Wertänderungen berücksichtigt.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 14 Monate.

Der überwiegende Teil der Kundeneinlagen entfällt auf die Größenklassen bis 250 TEUR. Daher bestehen keine Konzentrationen bei dem Liquiditätsrisiko.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Bei den eingetretenen Schadensfällen bestehen keine Konzentrationen.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein der Strategie, dem Geschäftsmodell und dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken zeitweise oberhalb des vom Vorstand intern vorgegebenen Limitsystems, das Gesamtbanklimit von 106,0 Mio. EUR war am Bilanzstichtag mit 149,0 % ausgelastet. Die Sparkasse hat vor dem Hintergrund der Einführung einer neuen Banksteuerung mit Gültigkeit ab 2023 auf eine mögliche Anpassung des Gesamtbanklimits verzichtet. Trotz der Limitüberschreitungen war die Risikotragfähigkeit der Sparkasse im ganzen Geschäftsjahr gegeben.

Die Sparkasse hat eine Kapitalplanung auf Basis der bestehenden Eigenkapitalanforderungen durchgeführt. Danach ist, bei Eintritt der geplanten Entwicklung, bis zum Ende des Planungshorizontes keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Wir sind auch in 2022 gut durch die Covid-19-Krise gekommen. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch einen starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (unter anderem Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges einschließlich der Lieferketten- und Energieversorgungsprobleme. Auch wenn wir kein nennenswertes direktes Kredit- oder Eigengeschäft mit Bezug auf die Konfliktparteien unterhalten, sind umfangreiche, derzeit aber nicht quantifizierbare negative Einflüsse auf unser Betriebs- und Bewertungsergebnis möglich.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Eine Belebung der zuletzt rückläufigen Bautätigkeit würde sich hier günstig auswirken. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur im Firmenkundensegment. Damit einhergehend erwarten wir positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge für das beratungsintensive Geschäft.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4% (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2,0 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis Mitte März zwischen 2,02 % und 2,30 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 2,90 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die voraussichtliche Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) wahrscheinlich das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei

den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Unternehmens- und Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir für 2023 von einem leichten Wachstum der Kundeneinlagen/Kundengeldanlagen aus.

Für das Interbankengeschäft (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) erwarten wir einen Rückgang.

Bei der DBS (Durchschnittliche Bilanzsumme) erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit-, Einlagen- und Interbankengeschäft für das Jahr 2023 keine große Veränderung.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau insbesondere aufgrund von erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 11,9 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss haben wir einen Anstieg um 3,2 Mio. EUR geplant, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Giroverkehr und Kartengeschäft sowie aus der Vermittlung von Versicherungen verantwortlich sind.

Trotz unseres Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um 2,8 Mio. EUR steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir weiterhin durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein stark steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 42,9 Mio. EUR oder rund 0,90 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,8 Mrd. EUR.

Für die Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2023 einen deutlich niedrigeren Wert von 59,6 % (2022: 66,3 %).

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir – trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäfts politik – ein leicht steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir mit einem stark verbesserten – im Gegensatz zum Jahr 2022 – positiven Bewertungsergebnis.

Wir erwarten ein sonstiges Bewertungsergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Die geplante Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglichen. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,75 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von 15,77 % per 31.12.2022 überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Negative Auswirkungen auf das prognostizierte Zinsergebnis sowie das Betriebsergebnis vor Bewertung können sich aus einem weiteren Zinsanstieg sowie einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation insbesondere im Bereich der Verzinsung der Kundeneinlagen ergeben.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation schwieriger werdende Umfeld auch für die Sparkasse herausfordernd ist.

Bei der geplanten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als relativ günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum in der normativen Sicht der ab 2023 geltenden neuen Risikotragfähigkeitsberechnung die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist.

Die geopolitische Situation kann die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und die Inflation.

Bad Dürkheim, im März 2023

Sparkasse Rhein-Haardt
Der Vorstand

Ott Distler Lixenfeld

Bericht des Verwaltungsrates 2022

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022 über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse, die Risiken und über alle Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung informiert. Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und fasste in 7 Sitzungen die in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz hat den Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung vom 21. Juli 2023 nahm der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis, stellte den Jahresabschluss fest, billigte den Lagebericht und erteilte dem Vorstand Entlastung.

Die Verwendung des mit dem Bilanzgewinn identischen Jahresüberschusses in Höhe von 3.526.379,05 Euro erfolgte entsprechend § 20 SpkG durch Beschluss des Verwaltungsrates. Der Betrag in Höhe von 3.526.379,05 Euro wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Bad Dürkheim, den 21. Juli 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Marc Weigel
Oberbürgermeister

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht)

(nicht durch den Abschlussprüfer geprüft)

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

- Regelmäßige Erstellung eines Gleichstellungsplanes nach dem Landesgleichstellungsgesetz
- Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten
- Vorstandsbeschluss über Zielwert und Maßnahmenkatalog zur Gleichstellung
- Verankerung in den Strategiepapieren (Geschäftsstrategie, Personalstrategie)
- Geschlechtsneutralität bei Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen
- Gezielte Ansprache von möglichen Kandidatinnen
- Flexible Arbeitszeitmodelle (Variable Arbeitszeit, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit)
- Teilzeit auch für Fach- und Führungskräfte
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen, auch für Führungskräfte (mobiles Arbeiten)
- Möglichkeit von Sonderurlaub

Wirkungen:

- Anpassung der Arbeitszeit auf die persönliche Lebenssituation
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen der Unterrepräsentanz

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

- Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
- Umfassende Anwendung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (insbesondere der Entgelttarifverträge)
- Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes (tarifliche Eingruppierung und Vergütung aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter)
- Übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)

Angaben zur Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum 2021 (im Klammerzusatz die Veränderung gegenüber den Zahlen des letzten Berichts für 2016)

| | Frauen | Männer |
|--|-----------|-----------|
| Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten | 399 (-37) | 239 (-17) |
| Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte | 190 (-52) | 225 (-23) |
| Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte | 209 (+15) | 14 (+6) |

02.03.2023/ergänzt 20.04.2023

Personalmanagement
